

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 18.06.2003

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen  
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	01.07.03

## Beschlussvorlage

### **Bebauungsplan Nr. 41 – Wiedenest-Mitte sowie 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

#### **hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken der 1. öffentlichen Auslegung und Beschluss für die 2. öffentliche Auslegung**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1 – 4).
2. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse beschließt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss die öffentliche Auslegung der Planentwürfe, einschl. der textlichen Festsetzungen (Stand 12.04.2001), gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Der Erläuterungsbericht gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand 12.04.2001) ist beigelegt.

Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand 12.04.2001) ist beigelegt und wird, entsprechend der Beschlusslage zu 1., mit offengelegt.

3. Die Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.

---

Unterschrift

**Erläuterungen:**

Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.09.1998 erfolgte die 1. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 06.06.2001 bis einschl. 06.07.2001. Die Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.04.2001 beteiligt. Über die insgesamt 4 eingegangenen Hinweise sowie Anregungen und Bedenken ist eine Abwägung herbeizuführen und die erneute 2. öffentliche Auslegung zu beschließen. Die Begründung wird von der Verwaltung für die 2. öffentliche Auslegung wie folgt ergänzt, bzw. ab dem letzten Satz bei der Abwasser, Niederschlagswasserbeseitigung geändert:

**“Abwasser, Niederschlagswasserbeseitigung**

**Eine Erweiterung des Kanalnetzes ist grundsätzlich, bis auf den nachfolgend bezeichneten Bereich nicht erforderlich.**

**Der westliche Teil der Bahnhofstraße wird bis Haus Nr. 6 im Mischwassersystem, der östliche Teil bis Haus Nr. 40 im Trennsystem entwässert. Der mittlere Bereich der Bahnhofstraße, auf einer Länge von ca. 300 m, ist z.Z. noch nicht kanalisiert.**

**Dieser Bereich muss im Trennsystem entwässert werden, d.h. es fehlen ca. 300 lfdm. Schmutzwasserkanal und ca. 500 lfdm. Regenwasserkanal.“**

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum